

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

Über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 17 zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat am 27.09.2018 beschlossen, für das Gebiet „**Lehmgrube – Arnhofen**“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: Fl.Nr. 94, Gemarkung Pullach, (Windfalterstraße)
im Süden: Fl.Nr. 770, Gemarkung Arnhofen, (öffentliche Feldweg)
im Osten: Fl.Nr. 703, Gemarkung Arnhofen, (Kreisstraße 19)
im Westen: Fl.Nr. 773/3, Gemarkung Arnhofen, Fl.Nrn. 88 und 89, Gemarkung Pullach,

und die Grundstücke Fl.Nrn 773 und 773/2, Gemarkung Arnhofen, beinhaltet, einen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 17 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als gewerbliche Lagerfläche auszuweisen. Im nördlichen Bereich soll eine sog. Pooltankstelle errichtet werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**GE Lehmgrube**“.

Der Vorentwurf wurde vom Planungsbüro Komplan, Landshut, erarbeitet.

Die Planung kann in der Zeit **vom 11.03.2019 bis 12.04.2019** im 2.Stock des Rathauses, Münchener Str. 14, 93326 Abensberg, zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Abensberg, den 05.03.2019

STADT ABENSBERG



Dr. Brandl
1. Bürgermeister



Siegel

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung in der MZ und auf der homepage der Stadt
Abensberg am 08.03.2019
Anschlag an den Amtstafeln in Abensberg und Ortsteilen
am 08.03.2019
abzunehmen am 15.04.2019
Abensberg, den